## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Warnung!

Zusammenkommen, sich als Berein mit regelrechten Statuten zu konstituieren; hierzu wurde der kommende Montag (11. Februar) zur näheren Besprechung bestimmt und schließlich dem Redner des Tages, Herrn Konsul Lietseld, der wohlverdiente Dank durch Erhebung von den Sitzen dargebracht.

## Warnung!

Der ehemalige Kaufmann Friedrich Kuhn aus Süd-Württemberg trat Anfang d. Js. bei mix in die Lehre, um die Maffage und das Badewesen zu erlernen.

Er zahlte von dem abgemachten Honarar von 200 Mark nur 80 Mark an und konnte auch sonst keine Leumundszeugnisse über seine frühere Thätigskeit vorlegen. Kuhn betrug sich während der ersten Tage in meinem Hause recht verschlagen und gemein, er schien die Absicht zu haben, wegen einer schweren Geschlechtskrankheit, die in Sphilis übergegangen war, sich dadurch, daß er mir vorzutäuschen suchte, er wolle bei mir die Massage erlernen, auf eine billige Weise sich mit Bädern in meiner Anstalt zu behandeln und dieser sein Schwindel gelang ihm, er wußte sich gesund zu stellen und leugnete sein Leiden ab.

Ruhn war mir ein äußerst interessantes Beobachtungsobjekt, insofern als er ein Ragout von den verschiedensten angenehmen und unangenehmen Eigenschaften darstellte. Angenehm war sein moderner Hut, Hose und Rock nach modernem Schnitt, unangenehm seine Nase, sein Auge, sein Blick. Aurz, ein tiesdunkles Junere wurde von einem angeborenem Schauspielertalent nach außen in glattem Auftreten verschleiert, und so erschien er ein wandelndes Rätzel. Mir darum interessant, um ihn einmal psychosphysiognomisch zustudieren und andernteils, um diese Intriguantens und Berbrechernatur auf einen guten Beg zu bringen.

Nach fünf Monaten Aufenthalt in meiner Anstalt bei scharfer Beobachtung und Erziehung war das Resultat in moralischer Hinsicht ergebnissos, im übrigen hat er die Massage und das Badewesen praktisch erlernt, daß er sich unter ärztlicher Leitung diesbezüglich hätte wohl nühlich machen können.

Ruhn hat fich nach feinen eigenen Angaben auf betrügerische Weise vom Militärdienst frei zu machen gewußt, indem er giftige Substanzen und schweren Kaffee! vor der Musterung genoffen, sodaß der untersuchende Arzt, von ihm getäuscht, ihn wegen allgemeiner Körperschmäche zurückstellte. Dann prablte er, er sei Anarchist und brohte mit Mord und Totschlag. Rurz, vor bem Kongreß in Detmold beging er ein Sittlichkeitsattentat unter schwerer Bedrohung, weshalb er aus dem Saufe entfernt werden mußte. Er schrieb bann einen Erpreffungsbrief von Röln und entfloh nach Belgien. Er hat fich auch wegen Unterschlagung, einfacher und schwerer Beleidigung, Berläumdung und des Berbrechens der wiffentlich falschen Anschuldigung zu verantworten. bald Ruhn deutschen Boben betritt, foll er verhaftet werden. Er war der Anstifter schwerster Leiden. Es ift dieses der dritte Bersuch meinerseits, Berbrecher nach chriftlichen Grundfähen zu erziehen und zu beffern. Der totale Mißerfolg bestätigt die Wahrheit der Suterischen Psycho-Physiognomik und den Sieg diefer Lehre über das Chriftentum durch die Erfenntnis der ethischen Werté.

Jeber muß in seiner Anlage erkannt und behandelt werden, der Gute in Liebe, der Böse in Fernhaltung und Strenge. Wird der Böse in Liebe behandelt, so beschmußt er alles und zertritt das Edle unbarmherzig und reißt es mit sich in die Hölle. Daher sammeln sich die Besten in der Kallisophischen Loge des Huterischen Bundes, wo reine Seelenharmonie walten kann, fernab vom Schmutz der Welt der Unedlen und Verbrecher unter dem Schutze der psychophysiognomischen Wissenschaft, die Licht und Wahrheit spendet.

6. Huter.

## Neue Hochschule für Sozial= und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.

Die mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Unterrichts für Sandel und Gewerbe und des Innern durch die Stadt Frankfurt a. M. und das Institut für Gemeinwohl unter Beteiligung ber Sandelskammer und der Polytechnischen Gesellschaft begründete Afademie für Sozial= und Handels= wiffenschaften, welche insbesondere auch alle Aufgaben einer Handelshochschule zu erfüllen hat, tritt am 21. Oktober d. J. in Wirksamkeit. hat den Zweck, höheren staatlichen und kommunalen Berwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten und anderen Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen und fozialpolitischen Studien zu bieten und badurch insbesondere auch den Cinblick in die Bedeutung der wirtschaftlichen Thätigkeit zu fördern, zugleich auch kaufmännische und allgemeine den Betrieb induftrieller Unternehmungen fordernder Kenntniffe zu vermitteln. Ferner will fie Personen aus den Kreisen der Industrie und des Sandels die zur Ausfüllung leitender Stellungen erforderlichen Kenntniffe auf dem Gebiete ber Sozial- und Sandelswiffenschaften, insbesondere auch der Staatswissenschaften und Verwaltungslehre, vermitteln. Schließlich will sie auch sonstigen Personen, namentlich solchen, welche bereits in der Praxis stehen oder gestanden haben, zur Erweiterung und Bertiefung ihres Wiffens auf den unter 1. und 2. genannten Gebieten Gelegenheit geben. Hierbei ift — außer an Personen in kaufmännischer oder sonstiger gewerblicher Thätigkeit — insbesondere auch an Lehrer gedacht, welche sich für Handels-, Gewerbe- oder Fortbildungsschulen weiter ausbilden wollen. Die Teilnehmer an den Borlesungen der Akademie zerfallen in solche, welche sich mindestens ein Semester, im Wesentlichen den Studien an der Akademie widmen wollen (Besucher) und in solche, welche sich nur an einzelnen Vorlesungen beteiligen wollen (Hofpitanten). 2113 Besucher und Sofpitanten fonnen zugelaffen werden: 1. Abiturienten der neunflaffigen höheren deutschen Lehranftalten, der fgl. bagerischen Industrieschulen und solcher höheren deutschen Sandelsschulen, deren oberfte Klaffe der Oberprima der genannten Anstalten entspricht; 2. Kaufleute, Industrielle, Versicherungsbeamte und andere bereits beruflich thätige Bersonen, welche im deutschen Reich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben; Personen, die fich noch in der Lehre befinden, find ausgeschlossen; 3. seminarisch gebildete Lehrer, welche im deutschen Reich die 2. Prüfung beftanden haben; 4. Ausländer, beren Borbildung nach den Beftimmungen des Verwaltungs-Ausschusses für genügend erachtet wird. Außerdem können nach den vom Berwaltungs-Ausschuß zu erlassenden Bestimmungen als Hörer auch folche Perfonen zugelaffen werden, welche zwar den obigen Unforderungen nicht genügen, aber hinreichende Borbildung befigen, um den